

Sonnabends, den 9. Januarius, 1751.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unfers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



2.

Handwritten signature: August 1751

Wochentlich-Stettinische Trag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was für Sachen zu verlehnen, zu lehen, zu verspielen vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: Diesen werden sodenn angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld lehen oder anleihen wollen, Wohnung, oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen Fremden ic. ic. Anlegt findet sich die Dier- Brod- und Fleisch-Taxe, nebst dem wardschützigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Domern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem in denen vorhin angesetzt-gewesenen Terminis Licitationis, zum Verkauf der auf dem hiesigen Pacht Hofe befindlichen Mothenburaschen grosse und mittlere Mühlen-Steine sich keine annehmliche Käufer gefunden, und daher anderweltige Terminis Licitationis auf den 2ten, 16ten und 30ten Januarii a. f. angesetzt worden: So können sich diejenige, welche diese Mühlen-Steine zu erhandeln gesonnen sind, alsdann vor die hiesige Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer stellen, ihren Bothschad Protocollum abgeben, und gewärtigen, daß denen Meistbietenden solche Mühlen-Steine zugeschlagen werden sollen. Wie denn auch die sich dazu findende Käufer die Mühlen-Steine vorher in Augenchein nehmen, und sich deshalb bey dem Pachtmeister Breens, oder Salz-Factor Bladow melden können. Stettin den 14ten Decembr. 1750.
Königliche Preussische Pommerische Kriegs- und Domainen-Cammer.

Von Gottes Gnaden Wir Friedrich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Hess. Rhin. Reichs Erbschammerer und Churfürst ic. ic. Haben hiermit männlich zu wissen, was müssen das auf dem Kloster-Döse am Frauen-Thor, allhie belegene Haus des Becker Pustten, in einer Tere gebracht, und auf 923 Rthlr. 10 Gr. gewürdigt worden. Wann nun nach erstandenen Concuré des seligen Administrato-
ris Braunschweig Witwe, um die Subhastation solches Hauses allerunterthänigst angehalten, Wir auch derselben Haus statt gegeben. Als Subhastanten Wir und stellen zu männlich sellen Kauf, obgedachtes Pusttesches Haus, mit allen seinen Pertinentien und Gerechtigkeiten, wie solches in der Tere mit mehrerem beschriben, mit der typischen Summe der 923 Rthlr. 10 Gr. von welchem Hause gegeben worden: Recognition vom Garten jährlich 4 Rthlr. Nachwüchser-Geld jährlich 12 Rthlr. 2 Groschen; Feuer- und Wasser-Ge-
21 Gr. 4 Pf. Zimmer-Geld jährlich 1 Gr. Service vom Hause monatlich 10 Gr. jährlich 5 Rthlr. Pfister-
Quartal jährlich 8 Gr. Bürger-Schopf jährlich 8 Gr. Summa 11 Rthlr. 2 Gr. 4 Pf. Kleiren und laden auch
diejenige, so Welleben haben möchten, solches Haus zu erkaufen, auf den 20ten Januarii, 17ten Februarii
und 17ten Martii des bevorstehenden 1751 ssen Jahres, und zwar gegen den letzten Terminum peremptorie,
daß dieselbe in angezeigter Terminis vor Unserer Regierung erscheinen, in Handlung treten, den Kauf
schließen, und gewärtigen sollen, daß in letztem Termino das Haus dem Weißstehenden ange schlagen,
und nachmohls niemand weiter darüber gehöret werde. Die Tere des Becker Pustten am Frauen-Thore
belegene Hauses ist: Vom Mauer-Meister 350 Rthlr. vom Zimmer-Meister 392 Rthlr. vom Tischler
38 Rthlr. 6 Gr. vom Schlosser 27 Rthlr. 14 Gr. vom Glaser 20 Rthlr. 6 Gr. vom Köpfer 14 Rthlr.
20 Gr. Summa 962 Rthlr. 22 Gr. Johann Wilhelm Kory, Mauer-Meister. Johann Georg Sämels
d. r. Zimmer-Meister. Hien kommt des Gärtner Schmidten beigebrachte Tere vom Garten 60 Rthlr.
Summa der Tere des Hauses und Gartens 923 Rthlr. 10 Gr. Unkründlich unter Unserer Königl. Dis-
cretion Insuper, und gerichtlichlichen Subscription a extradite. Gegeben Allen Stettin den 27en Decemb.
1750.

Königl. Preussische Commerzische Regierung.
Neue Französische Catharinen-Hyannen, auch neuer Klipp Fisch, so sehr wohl fällt, sind bey dem
Kaufmann und Materialisten Flemming, in der Schauffraße, um billigen Preis zu haben.

Es ist die Witwe Blendenborgin willens, ihr Schiff, der Bartholomäus genannt, zu veräußern;
Sind nun Liebhaber, so willens dieses Schiff zu kaufen, können selbige sich bey den Behrörden Herrn Chris-
tian und Johann Schmid melden, und das Schiff sowohl als die Geräthschafft in Augenchein nehmen.
Das Schiff ist mit allem wohl versehen, und nur vorigen Herbst gang neu oben versticket.

In Peter Francken Witwens Wohn-Huse auf der großen Laßadie, sollen den 14ten Januarii 1751.
als den fünften kommenden Donnerstags, des Vormittags um 8 Uhr, verschiedene Kleidungs, an Leinen, Woll-
en, Frauen-Kleider, und hölzernen Hausgeräth, verauktioniret, und an den Weißstehenden für bare Be-
zahlung verkauft werden; Wer also Welleben hat etwas davon zu kaufen, wolle sich also denn dafelbst ein-
finden, und bare Geld mitbringen.

Der Utermann der Booss und Ruchen Bäcker Meister Christoph Becke, ist willens, sein auf der
großen Laßadie habendes Wohn- und Backhaus, neben denen Kirchen Häusern, auch die dazu gehörigen
Miese zu verkaufen: Es sind in dem Hause 8 Stuben, 5 Kammern, 2 Küchen, auch eine ziemlicher Hofe
raum und Garten. Gleichfalls ist der Eigenthümer willens, die alte wolle Haus-Stelle, welche in Zachas-
vian-Gang, eben auf der großen Laßadie, zwischen des Schiffes Zimmer-Meisters Schmidts, und des Steuer-
manns Nebenhangens Häuser inne belegen, nebst die dazu gehörige schöne Miese und Garten, auch zu ver-
kaufen; Solten sich also denn Käufer finden, oben angezeigete Grundstücke an sich zu handeln, können sie
sich beliebig bey den oben erwähnten Eigenthümer melden, und mit denselben Handlung pflegen.

Als ich in der Nacht Cath. Dor. Ent. genannt, so im Anno 1747. neu gebaut, und woher an 5 Frey-
Jahr beständig, bezuglich zu dem ein drittel Antheil Spanische Rinder-Jack, Johannes genannt,
in 1746. gebauet, noch keine annehmbliche Käufer sich gefunden; So wird ersere hiermit nachmohls gang,
oder ein Theil derselben, und in letzterer ein drittel Antheil zum Verkauf begeben, und können etwan-
nige Käufer sich bey dem Kaufmann Herrn George Burau allhier in Stettin beliebig melden, die In-
ventaria von beyden Schiffen zum Nachsehen bekommen, und Handlung pflegen.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß nach Königl. allergnädigster Verordnung, die
weisse Mühle und Malz-Mühle im Amte Chikoto, beyde zusammen an einem, auch zwar plus licitanti vere-
kauft und angeschlagen werden sollen, und daß zu Verkauftung dieser Mühlen Termin Licitationis auf
den 29ten Decemb. s. c. den 14ten und 23ten Januarii a. k. allhier vor der Königl. Keyliche und Domani-
nen-Cammer angesetzt worden, in welchen sich diejenigen, so diese beyde Mühlen zusammen erlich an sich
kaufen wollen, Vormittags um 9 Ufse allhier einfinden, ihren Woth darauf thun, und gewärtigen können,
daß solche bis auf Königl. allergnädigste Approbation plus licitanti vorgeschlagen werden sollen. Signatum
Stettin den 11ten Decemb. 1750.

Königliche Preussische Commerzische Kriegs- und Domänen-Cammer.

Es wird bey der Königl. Preussischen Commerzialen Regierung zu Allen Stettin, des wevland Ober-Präsidenten von der Oken, in Hinter Pommern, im Oken und Wüderschen Freyge liegende Gütter, so er vacatillodis besitzen, (subskript, nemlich 1.) das große Gut zu Plath, mit dem großen massiven Subhofe darob, samt dazu gehörigen Gemarkungen Acker, und groß Diensthäusern, auch allen andern Zubehörsen, welche insgesamt gegen 5 pro Centum, nach Abzug der Onerum auf 8610 Rthlr. 4 Gr. 10 Pf. geschätzt, nach denen Monitis ihrer Creditorum aber auf 30000 Rthlr. 4 Gr. 2 Pf. zu stehen gekommen. 2) Das Uckerwerck in Jorow, so mit allem Zubehör und zwey Diensthäusern auf gleiche Art 1653 Rthlr. 12 Gr. gewürdiget worden, und nach deren Creditorum Monitis 4103 Rthlr. ausmachet. Wann nun dies serhalb Termini Licitacionis auf den 22ten Januarii a. k. und 22ten Februarii und 22ten Martii angesaget sind, wie solches die hieselbst in Stettin, Eßeln und Greiffswalde, mit dem Extrac aus denen Anno schließlichen beschrifteten Proclamaia mit mehrerer besagen; Als wird solches einem jeden, der einen Käufer dieser Gütter abzugeben vermaynet, bekandt gemacht, und hat der Meistbietende in dem letzten Termino nach Verstrich der Ordnung die Addition zu erwarten. Signatur Stettin den 5 Decemb. 1750.

Königliche Preussische Commerzialen Regierung.

G. E. v. Nacholz, Regierungs-Präsident.

Als vor ad instantiam Werner Ernst von Bandemers, in Sachen contra Martin Rüdiger von Klefften, dessen Gut Werdischen Bichow, bereits durch zweymahlige Patente, vom 29ten Octobr. a. p. und 2ten May a. c. subskript worden, anjcho aber, da in dem ersten Terminio sich kein Licitar gefunden, und in dem letzten nur 6000 Rthlr. geboten, solches Gut jedoch nach der in Abstrich hiebey gefügten Taxe auf 11577 Rthlr. 15 Gr. ästimiret worden, das gedachte Gut Werdischen Bichow anderweilich zur Subskriptacion zusetzt, und Terminio Licitacionis antoch auf den 11ten Januarii a. k. präfixiret worden; So wird solches durch gegenwärtigen Anschlag, welcher wie bey den vorigen Subskriptacion-Patenten geschichsen, nicht allein allhier zu Eßeln, sondern auch zu Stolpe und Schwane öffentlich zu effigieren, sondern auch in die Intelligenz-Bogen wieder zu bringen, in jedermanns Noth gebracht, damit diejenigen, so etwa dieses Gut zu erkaufen belibben möchten, in obigem Terminio vor dem Königl. Hofgerichte hieselbst erscheinen, auf das Gut persönlich oder massen biethen, und den Kauf schließst können, (ab combinationis, das solt solches dem Meistbietenden ohne sichtbar zugeschlagen, und nachmals degegen keiner weiser geböhret werden soll. Signat. Eßeln den 30ten Novemb. 1750.

Königl. Preuss. Hinterpommersches Hofgericht hieselbst.

G. S. v. Bonin, Präsident.

Als in Sachen des seligen Prälat von Laurens Creditwesens, das von der Wittweklerin von Voharditz eingeleitete, und bey dem hiesigen Königl. Hofgerichte angelegene Silber, Inhalt heutiger Resolutionen, v. transactioniret werden soll, und Terminio dazu auf den 10ten Januarii a. k. angesaget worden; So wird solches durch gegenwärtigen öffentlichen Anschlag sowohl, als auch durch die Intelligenz-Bekundung, in jedermanns Noth gebracht, damit die, welche davon etwas zu erkaufen belibben haben, in obigem Terminio vor dem Königl. Hofgericht hieselbst erscheinen, auf solches Silber gebühn biethen, und es verhandeln können, das solches danach dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll. Signatur Eßeln den 14ten Decemb. 1750.

Königl. Preuss. des Voharditz Hofgericht hieselbst.

G. S. v. Bonin, Präsident.

Als in denen ad instantiam Contradictoris des Heberschen Concursum, Regierungens Advocati Labek, vor dem Stadtgericht zu Stargard angelegten Terminio Subskriptacionis, auf des ehemahligen Reichs-Einnahmer Hebers, daselbst in der dritten Straffe belogenes, und nach Abzug der Onerum auf 913 Rthlr. 20 Gr. 8 Pf. taxirtes Gut, nur 130 Rthlr. und hiernächst 155 Rthlr. geboten worden, solches aber nicht acceptabile sind, und daher von der Königl. Hochpreussischen Regierung ein anderweiliger Terminio auf bevorstehenden 13ten Januarii dazu präfixiret worden; So wird solches hiemit bekandt gemacht, und können sich die etwaigen Liebhaber zu gedachtem Heberschen Deuse in bezogtem Termine auf der Königl. Regierung milden, darauf biethen, und plus licitans die Addition desselben gewärtigen.

By denen Stadtgerichten zu Stargard, soll ad instantiam Creditorum des Hofzärbers Meister Johann Jacob Sonnenmanns, an der Wühle gelegenes Wohnhaus, welches nach Abzug der Onerum auf 227 Rthlr. 22 Gr. taxirt worden, an den Meistbietenden verkaufet werden, wozu Termini auf den 20ten Januarii, 10ten Februarii und 10ten Martii a. c. angesaget; Es werden demnach alle und jede, welche erwöhntes Gut zu kaufen belibben traacen, hiezu vorgeladen, in erwöhnten Terminis zu erscheinen, ihr Geböh ad Protocolum zu geben, und zu gewärtigen, das in dem letzten Terminio dem Meistbietenden dasselbe sofort zugeschlagen werden solle.

Es ist in Schwane an einem gelegenen Orte am Markt, ein massives Haus, mit gewölbten Kellern, Hofstall, Stallung, samt denen dazu gehörigen Zäunen, Gärten, Aeckern und Wiesen, aus der Hand zu verkaufen; Der oder diejenigen, so diese Stücke an sich zu handeln willens, können sich zwischen hie und Oken bey dem Herrn Cammerer Vorband daselbst melden, alles in Augenchein nehmen, und die billigen Bedingungen des Käufers erfahren.

Der

Der Bürger und Materialist in Arenswalde, Herr Georg Friedrich Dölcke, will seine halbe Dufe Landes auf dem Stargardischen Felde, welche in allen dreyn Feldern belegen, verkaufen; Solte sich ein Käufer dazu finden, derselbe kan sich bey den Vormündern Herrn Kaufmann Duandten, oder Herrn Buschow melden, und deshalb Handlung pflegen; wegen baare Bezahlung soll alldenn der Kauf-Diesf ausgeliefert werden.

Dem Publico wird hiedurch bekandt gemacht, daß der Arrhendator Brandt zu Zimmerhausen, daß in der neulichen Licitation zu Greiffenberg, erst andere Dornheimische Haus, so in der Heer-Strasse am hohen Thor belegen, hinviederum zu verkaufen willens; Wer also Lust hat, selbiges an sich zu kaufen, kan sich bey demselben melden und Handlung pflegen.

Noch wird dem Publico bekandt gemacht, daß der Backer Kümbs sein Wohnhaus, so in der Hinters-Strasse am Kirchhofe belegen, zu verkaufen willens. Es ist dieses Haus mit einem guten Back-Ofen und Schornstein versehen; und können diejenigen, welche Belieben tragen, solches an sich zu kaufen, bey demselben in Greiffenberg melden und Handlung pflegen.

Es soll zu Stargard den 27ten Januarii, als den Mittwoch nach Paull Befehring, auf Befehl der Königl. Preussischen Pommerschen Regierung, in des Pfannen-Schmidt Behmen Hause, auf dem sogenannten Land-Hesedom, einises Hausgeräthe an Kupfer, Messing, Eisen, Zinn, Wäcker, Kleider, Selinen, Bretten, und brauchbaren Meubler, per modum Auctionis verkauft werden, wodon das Inventarium bey dem Notario Engelsten zu Stargard vorher nachzusehen ist. Die Liebhaber können sich am gesetzten Tage und bemeldeten Orte einfinden, und die Sachen für baares Geld erstehen.

Dem Publico wird hiermit bekandt gemacht, daß seligen Herrn Senatoris Christian Krautwals Dels zu Regenwalde, nachgelassene Erben resolviret haben, um sich desto besser auseinander zu setzen, ihre Land-Guth in Resel-Fow, und das in Regenwalde zu einer Brauerey, und Gastwirthschaft wohl aptiret, am Markte belegene Eckhaus, an den Westthor belegenden; dieses Haus cum pertinenciis bestehet in der Feuer-Casse 1100 Rthlr. engrosiret; Wer darzu Belieben trägt, kan sich bey dem Kaufmann Herrn Krautwadeln in Regenwalde, oder dem Kaufmann Herrn Krautwadeln in Cammin melden, und Handlung pflegen.

Die Wittve Damsen zu Pasewald ist gefonnen, ihr daselbst in der grossen Markts-Strasse belegenes Wohnhaus, samt allen dazuj gehörigen Pertinentien, wie auch eine neue Bran-Pfanne und Hopfen-Kessel, zu verkaufen; Wer demnach solches intentioniret, der kan sich mit dem forderfamsten bey gedachte Dets käuferin melden, und Handlung treffen.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Pyritz hat der Stadtrechtliche Kleinbäcker Erdmann Schärer, von des seligen Paul Wagner Vormündern, modo dem Bürger Heinrich Gottlieb Sprengelinen in Greiffenhausen, und dessen Schwager Johann Joachim Stettin, Bürger und Welschbecker zu Gülzow, die ihnen per Sententiam de 24. Januarii 1748. rat. ihrer Branten, gedohener Wagnerin, zugefallene 1 und einen halben Morgen Sand-Cavel, im Felde nach Stepenow, zwischen Herrn David Schütten, und dem Tischler Meister Starcken belegen, um und für 6; Rthlr. zum Erb- und Todten-Kauf erhandelt, und auch bereits in Anno 1748. im Monat May, ob gedachtes Kauf-Preitium würdlich an mehedachte Käufere bezahlet; welches hiemit bekandt gemacht wird.

Der Bürger und Backer Meister Dietmannsdorf aus Breunbrigen, hat zu Pyritz die ihm rat. seiner Frauen Regina Wengels, unter andern daselbst zugefallene eine viertel Morgen Sand-Cavel, im Felde nach der Ober-Wähle, zwischen der Frau Pastor Wotichen, und deren Bürgermeister Danen Erben situiret, um und für 11 Rthlr. an den Pyritzischen Bürger und Schlichter Meister Christian Fohrens, zum Erb- und Todten-Kauf verkauft. Termino zur gerichtlichen Verlassung wird auf den 29ten Januarii s.c. angezett.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es wird auf vorstehenden Othern 2751. das Kirchen-Haus, nahe der St. Nicolai-Kirche, an der kleinen Kirchenstrassen-Eck, welches hithero von dem Meister Sparnfeld, Mithelweisse bewohntet, ledig; Wer demnach selbiges zu mietthen willens, hat sich in Termino den 20ten Januarii 1751. Nachmittags um 2 Uhr in des Kirchen-Kassenscreibers Lucas Wohnung einzufinden, und seinen Both ad Protocollum zu geben.

Der Bürger und Backer Meister Gottfried Puff, will sein in der kleinen Dohm-Strasse, nahe am Königl. Post-Hause belegenes Wohnhaus an bevorstehenden Othern c. vermietthen; Wer solches zu mietthen beliebt, kan sich bey ihm als Eigenthümer melden, die Gelegenheit in Augen-schein nehmen, und mit ihm der Miethe halber accordiren.

5. Sachen

5. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem sich bißhero noch keine General-Pächter zu denen Anclamschen Stadt-Eigenhums-Gütern gefunden, selbige aber auf Königl. allergnädigsten Befehl in General-Pacht auszusetzen werden sollen; So wird solches hiemit befehlet gemacht, und können diejenigen, so zu solcher Pacht Belieben haben, und deshalb gehörige Caution in präfixen Vermögen, sich bey hiesiger Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer in Termino den 6ten, den 16ten und 23ten Januarii 1751. melden, ihr Gesuch ad Protocolum geben, oder schriftlich einreichen, da sodann mit demjenigen, der die annehmlichsten Conditiones offeriren und sichere Caution präfixiren wird, bis auf Königl. allergnädigste Approbation geschlossen werden soll. Stettin den 24ten Decembr. 1750.

Königl. Preuss. Kammerseite Krieges- und Domainen-Cammer.
Es sollen die Güter Langenhagen, und ein Antheil Schwochow, aufs neue wieder in Arrhede auszusetzen werden: weil nun auf zukünftigen Marien 1751. die Arrhede zu Ende lauffen; als können diejenigen, welche solche wieder in Pacht nehmen wollen, sich entweder bey dem Herrn von Kunow zu Cunow, als Herrschaft dieser Güter, oder bey dem Bürgermeister Rosenhagen zu Wahn, als Jurisdictionen, und nähere Nachricht davon einzusehen.

Da nach der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer Veranlassung, die beyden Vorwerker in dem Stargardschen Eigenhums-Dorfe Handfelde zusammen gezogen, und anderweitig befestigt von Febr. 1751. auf drey Jahre verpachtet werden sollen; So wird solches hiemit öffentlich befehlet gemacht: und soll Termino Licitacionis auf den 13ten Januarii, den 27ten Januarii, und toten Februarii a. c. angesetzt. Es können sich also diejenigen, die diese combinirte Vorwerker zu pachten willens sind, in obgemeldeten Terminis zu Nachhause einfinden, ihren Noth ad Protocolum thun, und gewärtigen, daß solche plus licitanti zugeschlagen werden sollen. Wobey zur Nachricht dienet, daß der Acker in vollkommener guter Cultur, und können die Anschläge bey dem Herrn Cammerer Haack inspectet werden. Der Pächter aber muß 300 Rthlr. baare Caution bestellen.

6. Sachen so aufferhalb Stettin gestohlen worden.

Den 15ten Decembr. 1750. ist dem Juden Hirsch Joseph zu Stargard des Pachts aus der Bude auf dem Markt gestohlen worden: Ein Stück roth und weiß Worbent, also ein Rest von fünf Ellen, ein Stück Niederländisch, das belaubte Landmuster, also zwölf Ellen Streifenmuster, ein Stück Schlesinger Leinwand, fünf Paar Castor-Kinder-Strümpfe; Wer solches zu Kaufe bekommt, und es anmeldet, soll zwey Ducaten zum Recompens haben.

Den 20ten Decembr, zwischen Mittags und Abends um 5 Uhr, ist einem Capitain von der Coblin-schen Garnison Juna-Greßchen Regiments, oben vom Flor gestohlen worden: Die Wildschur von Wolfs-gau, inwendig ist das Futter von rother Glanz-Leinwand, heinwärts mit blauer Regen-Percon überzogen, wovon denn auch die Knöpfe mit überzogen sind; Derjenige nun, der es im hiesigen Königl. Post-Amte anzeigt, wo der Hehl sich wieder aufgeben kan, soll mittelst Verweisung seines Namens, folgende einen Recompens von vier Ducaten bekommen. Ein jeder mag sich hiebey in acht nehmen, denn es kan doch nicht verborgen oder verschwiegen bleiben.

7. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Es sind von der Königl. Regierung zu Stettin, auf Anhalter des Amtmann Hertels, alle Creditorer, oder wer sonst Ansprüche an dem im Dewitschen Creysse in Hinter-Hommern belegenden Guthe Brauns-berg, welches er von dem von Schlessen gekauft, haben möchten, befohle der zu Stettin, Goldberg und Das-ber officinellen Proclamatum citiret worden, und ist darin zu Abthnung gesamter Forderungen und Ansprüche Terminus peremptorius auf den 22ten Febr. a. c. angesetzt, mit der Combination, daß die Anstehende von dem Guthe Braunsberg abgewiesen, und in Ansehung desselben ignet ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Stettin den 4ten Decembr. 1750.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Dem Publico wird Hierdurch befehlet gemacht, daß ad instantiam George Friedrich Knorhs auf Kadach, alle und jede, welche an dem von ihm, von dem Altmeister von Brisch, und desselben Ehegenos- sin, erkaufte Guthe Kadach, im Steenbergischen Creysse belegen, eine Anforderung haben möchten, per Publica Proclamata befehlet vor die Neumärkische Regierung citiret worden, daß sie a dato des 20ten Decembr. a. c. binnen 12 Wochen ihre Forderungen ad Aca anzeigen, den 27ten Novembr. a. c. den 23ten Decembr. a. c. und sonderlich den 22ten Januarii 1751. aber coram Commissario ihre Forderungen gebäh-

Forderungen, wie ihr dieselbe mit unabelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermöget, ad Aaa angezeigt, auch den 20ten Martii vor Unserm Hof-Gerichte allhier euch gestellet, die Documenta zu Iustificacion eurer Forderungen in Originalo produciret, gültliche Handlung ansetzet, und in deren Entschlung rechtliche Erkenntnis gewartet, mit Ablauf d. d. Termini aber, sollen Aaa für beschlossener geachtet, und diejenigen, so ihre Forderung ad Aaa nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sie doch benannten Tages sich nicht gestellet, und ihre Forderungen gefähndet justificiret, nicht weiter gehdret, von denen ersetzten Grund-Strichen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget. Wornach ihr euch zu achten. Signatum Edölin den 20ten Novembri. 1730.

(L.S.) G. D. v. Bonin, Hofgerichts-Präsident.

Des Ingenieur Johann Carl Ceneadi, (welcher nemlich verstorben,) hinterlassene wenige Mobilien, sind nach dessen Tode loslich obskuliret, nachhero auch gerichtlich veräußert und zu Gelde gemachet. Weil aber sich zu seinem Hause eine Haupt-Creditrix Hypothecaria, auch einige andere Creditores gefunden, man jedoch nicht wissen kan, ob nicht noch einige Debita latentia seyn möchten; als werden alle und jede, welche an obgedachten Ingenieur Conradi Vermögens eine gegründete Ansprache haben, oder zu haben vermeynen, hieburch vorgeladen, ihre Forderungen den 20ten Januarii c. vor dem Stadt-Gerichte zu Starsgard entweder in Person, oder durch genugsame Bevollmächtigte anzuzeigen, und zu justificiren, da auf solcham Distribucio des Vermögens geschehen könne. Diejenigen aber, welche sich in diesen Terminis nicht melden, auch ihre Forderungen justificiren werden, sollen damit solcham gänzlich präcludiret seyn.

Der Schaffer Meister Martin Zander zu Mügenthalde ist esolviret, sein Wohnhaus dafelbst in der Langen Straffe belegen, bey den Bürger und nenangehenden Weider Johann Philipp Wörck, zu verhandeln, und eigenthümlich zu überlassen. Wie denn würklich die Kaufs-Abrede und Tractaten zwischen ihnen geschehen worden. Solte jemand ein Jus contradicendi mit Bekande einzubringen, oder sonst auf dem Dancu liquido zu suchen haben, der muß solches binnen kurzen beybringen; im Verbleibungs-Fall der Käufer sellen resposabile seyn wird.

In Edölin hat David Malvis, ein Wärdeland, noch zwey Mäcken Kohl-Land, welche er von Hiedels Erben erhalten, an den Dragoner Schöner veräußert; zu dessen Veräußerung Terminis auf den 15ten Januarii angezehet; Wer darwider etwas einzuwenden, oder an dem Lande zu fordern, kan sich in Termino zu Mahthaus melden, im widrigen der Praclusion gewärtigen.

Als der Bürger und Cyfer Erdmann Meyer zu Edölin, des Kobacksohners Gottfried Rohlmeyer Hans, so in der kleinen Baustrasse an der Ecke nach der Maurer, bey des Wanknecher Lemken Hans daselbst belegen, für 130 Mthlr. erbeigenthümlich und zum Todten-Kauf an sich gebracht, und selbiges bestehendes Verlaß Sag, als den Montag nach Jubilate dieses Jahres veräußert werden soll; So wird solches jedem jeden, der sowohl an dem Kauf Pretio des Hauses, als auch an dem Hause selbst eine gegründete Ansprache zu haben vermeinet, kund gemacht, sich binnen vier Wochen bey dem Stadt-Gerichte in Edölin sub pena perpetui silentii zu melden.

In dem im Vorhiesigen Creisse belegenen Dorfe Kessfeld, veräußert der Wind-Müller Meister Maro ein Danow, seine dafelbst habende Wind-Mühle, mit allen Zubehörungen, an den Wind-Müller Meister Siasmund Gottlieb Hövel, um und für 220 Mthlr. Es wird also solches hiermit bekandt gemacht, das mit diejenigen, so etwas dazgegen einzuwenden, oder an dieser Mühle einige Ans und Ansprache haben möchten, sich in Termino am 20ten Januarii c. vor der Gerichts-Diätaleit des Orts einzuladen, ihre Forderungen justificiren, im Fall des Aussehbleibens aber gewärtigen können, das ihnen ein ewiges Stillschweigen imponiret werden solle.

Dem Publico wird hiermit öffentlich bekandt gemacht, das der Müller Freiderich Kasel, seine erbliche Wind-Mühle in dem Dorfe Darmuslow, mit allen daz gehörigen Permenten, so wie er solche besessen, an den Müller Johann Christian Hagius, für 600 Mthlr. veräußert; welches Geld auch bereits hat auf dem Amte in Edölin angesetzt und devoniret worden. Creditores haben bemach ihre Forderungen an dem Verkäufer Freiderich Kasel, binnen Zeit von 6 Wochen, als den 15ten Februarii 1731. auf dem Amte Edölin einzulegen, sonst sie mit ihren Forderungen nicht ferner auf dieser veräußerten Mühle gebdret werden sollen.

8. Handwerker so ausserhalb Stettin verlangen werden.

In der Stadt A-csam fehlet annoch ein Schwedfeger, der zugleich des Messerschmiedens Handlg. Insulden können sich dafelbst noch einige Tuchmacher ernähren. Wer also von solchen Professionis Privatwunden dahin sich zu begeben gedenket, kan sich bey dem dortigen Magistrat melden, und hinfänglich der Hälfte serwärtigen.

Da zu Palswold nachstehende Professionis-Berwandten manquiren, nemlich: Ein Schuhmacher, ein Eisenhauer, ein Wärrer, ein Strumpfwäber, ein Seiffenschaber und Lichtheber, ein Zeug- und Calas manquent

manmacher; So wird solches jedermännlich hiemit bekandt gemacht, wer sich nun von obigen Hand, wechren allhier zu etabliren gemaines, der hat sich bey E. E. Registrat dafelbst zu melden, und alle Absentente zu vergewissern, da dann wann sie ihre Merces wohl verstehen, mit hin sie sich seyn, dieselbe ihr Auskommen und Raubens schon finden werden.

9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es wird gegen nächstbevorstehenden Ostern dieses Jahres ein Capital a 3. bis 4000 Rthlr. fällig, so auf Äbere Land-Güter wieder ausgethan werden sollen; Wer dessen gegen solche Zeit, auch noch wohl etwas eher, benöthiget, und dagegen eine gute und sichere Hypothek stellen kan, beliebe sich dieserhalb bey dem Rath und Legation-Secretario Thilo zu Stettin zu melden.

Die Kirche zu Weiersdorf, im Pörlischen Synodo gelegen, hat ein Capital von 300 Rthlr. und es was darüber, anzukun, welches auch schon etlichemah offeriret worden; Da aber sich bisher niemand gemeldet, der Preztanda prästiren können und wollen; so wird dieses kleine Capital hiemit nochmahls auf neue, Königl. allergründigster Verordnung gemäss daragebothen: Wer nun selbiges an sich zu bringen gedendet, wird belieben, erst mit sich selbst zu bereden, ob er im Stande sey die schuldige Sicherheit der Kirchen zu stellen, hernach aber bey dem Herrn Ober-Ammann Eybow zu Pörl, oder Pastore loci sich zu melden.

Es liegen bey dem Eberischen Pisco Viduali 56 Rthlr. zur Anleihe parat; Wer dieselben träge, dieselbe gegen Leistung aller Preztandum, nach dem Königl. Reglemente de Anno 1742. zinsbar zu leyhen, derselbe wolle sich bey dem Preposito Wagner zu Eörlin deshalb melden.

Es werden bey dem St. Catharinen-Hospital zu Eörlin, den 22ten Januarii a. c. 57 Rthlr. Capital eintommen, so auf sichere liegende Gründe wieder ausgethan werden sollen; Wer solches dencksichtiget, und dagegen eine sichere Hypothek stellen kan, auch Consensum Reverendissimi Consistorii bezugschafft, kan sich dieses Capital wegen bey dem Administrator Schweden dafelbst in Eörlin melden.

Es stehen zu Anclam 200 Rthlr. Kinder-Gelder; Wenn jemand dieselbigen verlangt, der kan solche auf sichere Hypothek bekommen, und hat sich derselbe bey dem Altermann der Bedere Peter Langsbeck zu melden.

Es sollen 300 Rthlr. Kinder-Gelder gegen sichere Hypothek zinsbar ausgeliehen werden; Wenn nun jemand fürhanden, der derselben gebrauchet und Sicherheit geben kan, so kan derselbe sich in Stargard bey denen Vormündern, als bey dem Weaner Herrn Christophen, und Bedere Meister Jacob Streßmann melden, und von denenselben weitere Nachricht bekommen.

Es liegen mit Consens des Königl. Pörlischen Collegii 100 Rthlr. Kinder-Gelder parat, so auf die erste Hypothek und sichere Obligation wieder zinsbar ausgeliehen werden sollen; Wer solche Anleihe benöthiget, wolle sich nächstens bey dem Notario Engellen in Stargard franco melden.

10. Avertiffements.

Dem Publico wird hiedurch nachrichtlich bekandt gemacht, daß nachstehende Dörter, 1.) in Pörl-Hommern, 2.) im Wandorfschen Creys, (1.) Stadt Park, (2.) Stadt Pörl, die Dörfer (3.) Schmeltentlin, (4.) Wölsendörff, (5.) Jomcendörff, (6.) Pörlow, (7.) Henningsdörff, (8.) Hohensaden, (9.) Carow, (10.) Wamllig, (11.) Blumbers, (12.) Carlsberg, (13.) Böllin, (14.) Storow, (15.) Amtsch, (16.) Wirtsch, (17.) Stadtorow, (18.) Martin, (19.) Sommerdörff, (20.) Schillersdörff, (21.) Brünth, (22.) Labentlin, (23.) Grambo, (24.) Gellin (25.) Sonnenberg, (26.) Seltow, (27.) Schwagerow, (28.) Jampow, (29.) Wandenser, und (30.) Schwennent. Und II) in Pörl-Hommern, 2.) in Saasziger Creys, (1.) Groß-Schlattow, (2.) Schwannbeck, (3.) Wirsich, (4.) Dorf Döllig, (5.) Amt Döllig, (6.) Woderow, (7.) Schwend, (8.) Hansfelde, (9.) Rischenbach, (10.) Linde, (11.) Zabelow, und (12.) Wormerck Bachau. b) In dem Flemingischen Creys, das Dorf Mocras. c) In dem Pörlischen Creys, (1.) Gotthers, (2.) Döbberghul, (3.) Hogenwalde, (4.) Schönwerder, (5.) Wandenserow, (6.) Wandenser, (7.) Wärsen, (8.) Dumtow, (9.) die preste Leptonsche Mühle, (10.) Wessfelde, und (11.) das Amt Werslein. Und denn in dem Breissenhagenschen Creys, (1.) Ehdändorf, und (2.) Heierichsdorf, annoch theils mit der Sache insicret, theils aber noch nicht geschickig geschicket seyn. Und es hat also ein jeder die Dörter zu melden, und seine Reise dergestalt einzurichten, daß er auf selbige nicht zukommen darf. Signaturum Stettin den 24ten Decembre. 1750.

Königliche Preussische Pörlische Kriegs- und Domainen-Cammer.

Nachdem Catharina Maria Stammanns, wider dero heimlich entwichenen Ehemann, den Hiemer Samuel Klein, in puncto matrimonii desertions bey der hiesigen Königl. Regierung Klage erhoben, und das bey angezeigt, daß derselbe vier Jahr vor der Entweichung mit ihr in Stargard, aber sehr unordentlich gelebet,

gelebet, so daß er viele Schulden gemacht, und sie vor 16 Jahren, da er heimlich davon gegangen, in armen-
seligen Umständen sitzen lassen. So ist gedachter Samuel Kian, durch die zu Stettin, Plesiam und Stars-
gard in Mecklenburg affilirte Edictales peremtorie gegen den rathen Zeit. 2. f. vor hiesige Königl. Regie-
rung citiret, um Ursach in wegen seiner Entfernung anzuziehen, wie dardem in contumaciam eine recht-
liche Sentenz, und daß Klägerin sich anderweitig verheyrathen könne, publiciret werden soll. Signatum
Stettin den 30ten Octobr. 1750.

Als der Obrst-Plutenant Gottlieb Christian von Kleiß, allenverthehmlich so gestellt, welchesge-
halt er von dem nunmehr seligen Major Hans Heinrich von Postkow, das Guth Hebel mit allen Pertin-
entien, als ein Allodium, nichts davon ausgenommen, erkaufet, nachher aber erkrähen, daß unter andern
das sogenannte kleine Guth von Hebel, ein Rantensulches, und das sogenannte Schandens-Guth, ein
Krocdowsches Lehn-Guth sey, mithin gedachter von Kleiß von denen Lehn-Trägern Inanspruch befordert
müßte, mit Bitte, alle diejenigen, so an dem Guth Hebel, und dessen Pertinentien, und an dem sogen-
annten kleinen und Schandens-Guth, auch bey diesem befindlichen Holz, ein Jus Agnacionis seu pro-
missio: zu haben, und der geschetzten Allodification zu contradiciren berechtigt zu seyn vermelden, edictal-
licher gewöhnlicher massen zu citiren, und wir des Supplicanten Petico deferret, zu Abmachung dieser
Sache Terminum auf den 15ten Februaril 1751. präfigiret, und die von Rantensul, und von Postkow, so
daran berechtigt zu seyn vermelden, dazu citiret, und die Edictales alhier zu Stettin, ingleichen zu Eß-
lin und Polzin affilirten lassen; So wird solches der Königl. Verordnung gemäß auch hiedurch notficiret
und kund gemacht. Signatum Stettin den 26ten Octobr. 1750.

Königl. Preussische Pommerische Regierung.

Von Gottes Gnaden Wir Frederick, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg des Heil. Röm.
Reichs Erb-Cämmerer und Churfürst. u. Entbieten denen Waisen, Unsern lieben Getreuen, folgenden Hofe-
gerichts-Präsidenten von Plessen sämtliche Lehn-Folgern Unsern Erben, und setzen euch hiemit zu wissen,
was gefaltt seht gedachten Hofgerichts-Präsident von Plessen nachgelassenen Witwe, vermittelst
eines übergebenen, und nebst dessen Woylen, in Abschrift hebey geschetzten Supplicari alhier angezeigt,
weis daß sie, da sie bekanntermaßen Creditores beschuldiget hätte, und theils auch ratione illatorum et lucratorum
conjugalium das Jus retentionis genöthe, weß dem aber sie wissen müße, ob und wie lange ihre Possession besit-
zert haben solte. Die in der Woylage B. benannten Güther und Lehen, für den ähmtrierten Werth euch zu
officieren genöthiget würde, mit allerdamätbigster Witte, gewöhnliche Edictales zu dem Ende an euch zu
erschellen. Wenn Wir nun der Supplicantin Sachen statt gegeben; So citiren und laden Wir euch hiemit,
und Kraft dieses Proclama:is, wozon eines alhier zu Eßlin, das andere zu Wellgred, und das dritte zu Pol-
zin affigiret werden soll, ernstlich, daß ihr a dato innerhalb 12 Wochen, wozon 4. für den ersten, 4. für
den andern, und 4. für den dritten Termin zu rechnen, ob ihr die Güther zu restituiren wüßet, ad 2da euch
erkläret, und zu dem Ende eure davor habende Jura deduciret, auch den 19ten Martil des 1751sten Jah-
res vor Unserm Hofgericht hieselbst euch zum Verhöhr unausbleiblich gestellt, und aller falls sodann das Pre-
mium Estimatum der 24 302 Rthlr. 1 Gr. 11 Pf. sofort baar erlegt. Wobey euch jedoch hiemit zu weislich im-
jungiret wird, bey Zeiten einen Advocat: anzunehmen, und denselben mit genugsamer Instruktion und
gehöriger Vollmacht, zugleich auch zur Gätze zu versehen, ihm auch eure etwaige Exceptiones, und den Ver-
weis derselben, ante Terminum an die Hand zu geben, damit in Entschung der Güther sofort finale Senten-
tis erfolgen könne, sub comminatione, daß ihr sonst gänglich präcludiret, und wegen eures an diesen Gü-
thern etwa habenden Lehn-Rechtes, nicht weiter gehöret werden sollet. Wornach ihr euch zu achten.
Signatum Eßlin den 4ten Decembr. 1750.

(L.S.) G. B. v. Bonin, Hofgerichts-Präsident.

In Neustettin soll der verstorbenen Frau Reichin hinterlassenes Wohnhaus an den Meistbierern
den Verkauf werden; Wer dazu Belieben trägt, oder auch eine Anforderung davon hat, muß sich den
20ten Januaril 1751. bey dem Magistrat dafelbst melden, oder hat zu erwärtigen, daß er nachher nicht
mehr gehöret werden soll.

Der Herr Hauptmann von Krembs restituiret das Antheil Guthes in Sande, so der Herr Wandes-
Einhaber Wegner bisher besessen, und wird das Relucions-Preitium bin 25ten Martil 1751. bezahlet;
Solte nun jemand eine Inanspruch an dem Guth, oder dem Relucions-Preitio haben, so hat derselbe sich in
Zeiten bey dem Herrn Hauptmann von Krembs zu Sande zu melden, widrigenfalls aber sich selbst zu im-
putiren, daß er seine Jura nicht wahrgenommen, indem der Herr Hauptmann hienächst keinen responsible
seyn wird.

Als der Herr von Wock, so anjago zu Stargard wohnt, die bey dem Kaufmann Herrn Martin
Mundten zu Wangerin verlehete Pfänder, nemlich etwasse Zinn, noch nicht eingelöset, das verlehete Zinn
aber mit den Interessen so hoch aestigien, daß der Pfand-Inhaber zu seiner Verahnung kaum kommen dürfe,
so wird dem Herrn von Wock hiemit nachmahien bekannt gemacht, das verlehete Zinn a dato binnen 14.
Tagen

Lagen einzulösen, widerigenfalls aber zu gewärtigen, daß solches alldann gerichtlich an den Meistbietern den Verkauft werden solle: und wird Herr Mundt deswegen nicht weiser responsible seyn.

Die in den Intelligenz-Bogen No. 1. z. c. angelegte Auction, welche in des Schüfers Meister Johann Christian Schüger Wohnung in der Ritter-Strasse, den 16ten Januarii sollte gehalten werden, wird Johann nicht aus gewisser Ursache vor sich gehen, sondern es wird ein anderer Termin angelegt werden.

Plan, zu einer Fünf-Classen-Lotterie, bestehend aus 9000 Loosen, und 4258 Gewinnsten, inclusive der Frey-Loose.

Erste Classe à 8 Gr. Einsatz.		2te Classe à 16 Gr. Einsatz.		3te Classe à 1 Rthlr. Einsatz.	
1 Gewinnst	Rthlr. 200	1 Gewinnst	Rthlr. 400	1 Gewinnst	Rthlr. 500
1	100	1	200	1	300
1	60	2	100	2	150
1	50	4	60	4	75
4	120	7	40	7	50
7	140	10	25	10	25
10	100	15	12	15	15
15	90	35	10	35	10
35	140	75	4	75	5
75	150	150	2	150	3
150	150	300 Frey-Loose	1 Rthlr. 300	300 Frey-Loose	2 Rthlr. 600
300 Frey-Loose	2/3 Rthlr. 200				

600 Gewinne	Rthlr. 1500	600 Gewinne	Rthlr. 3000	600 Gewinne	Rthlr. 4000
-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

Vierte Classe à 2 Rthlr. Einsatz.		Fünfte Classe à 3 Rthlr. Einsatz.	
1 Gewinnst	Rthlr. 800	1 Gewinnst das Gut in Buchholz, nebst Haus, Gärten, Acker und Pertinentien	Rthlr. 8000
1	500	1 Paar Geld	4000
2	600	1	2000
4	600	3	1000
7	700	10	500
10	500	20	200
15	375	43	100
35	525	100	50
75	750	220	25
150	750	450	15
300 Frey-Loose	3 Rthlr. 900	1000	10
			8 Rthlr. 8000
600 Gewinne	Rthlr. 7000	1850 Gewinne	Rthlr. 40950
			Premien.
		2	Der erste und letzte 25
		2	Der und nach dem Gut 60
		2	Der und nach die 4000 50
		2	Der und nach die 2000 40
			80
			Rthlr. 41300

BALANCE.

1 Classe	9000 Loose	à 8 Gr.	Rthlr. 3000	1 Classe	600 Gewinne	Rthlr. 1500
2 Classe	8700 Loose	à 16 Gr.	5800	2 Classe	600 Gewinne	3000
3 Classe	8400 Loose	à 1 Rthlr.	8400	3 Classe	600 Gewinne	4000
4 Classe	8100 Loose	à 2 Rthlr.	16200	4 Classe	600 Gewinne	7000
5 Classe	7800 Loose	à 3 Rthlr.	23400	5 Classe	1858 Gewinne	41300
			Rthlr. 56800		4258 Gewinne	Rthlr. 56800

Weilen

Wellen von verschiedenen Herren Collecteurs großes Verlangen bezeuget worden, ein Teinim zur Ziehung der ersten Classe, der dem Herrn Obrist-Lieutenant von Vandemer, vom Regtment Gens d'Armes, allergnädigst concendirten Lotterie fest zu setzen, man aber billiges Bedenken getragen, ohngewöhnliche sothane Lotterie zur Zeit gut avanciret ist, den Ziehungstag anderer Gestalt zu bestimmen, als daß solcher seiner natürlichen Fortgang haben können; So ist davon an Sr. Königl. Majestät durch die Commission allerunterthänigst berichtet worden, und da allerhöchst Diefelben den zu solchem Ende überhändten andern weiten hier angebrachten Plan, unterm 17ten dieses a. mittelst Cabinets-Ordre allergnädigst approbiret, so wird das Publicum hiedurch benachrichtiget. 1.) Das dieses in Französische Buchholz d'elégante Gutz, aus einem großen Wohnhause, nebst Hinter-Gebänden, ungleichen einen schönen Lust- und Kühen Garten, samt dazu gehörigen Aedern und Wiesen bestehend, und namentlich der Plan 9000 Billets sticht der vorhin gewesenen 17000 Loose in sich enthält, und ist solcher lediglich aus der Ursache geändert worden, damit die Ziehung der ersten und folgenden Classen um desto eher ihren Fortgang erreichen können. 2.) Befaget der Inhalt sothanen Plans, daß in denen ersten Classen der Einsatz nicht höher als er vorhin gewesen, angeordnet ist. 3.) Alle diejenigen, so vorhin in dieser Lotterie Betheil genommen, bekommen selbige ohne dem geringsten Nachschuß franc und frei wegen andere Nummern, ausgetauschet. 4.) Wertheset nicht das bey der ansehnlichen Anzahl, der bereits unangebrachten Loose, die noch fürhandene wenige Billets zu sich ihre Liebhabers Knaben werden. 5.) Bestehet es sich von selbst daß da nach dem jetzigen neuen Plan viel weniger Billets, als nach dem vorigen ausgegeben werden, die Herren Liebhabers nicht präferieren können, dieselbigen Nummern wieder zu bekommen, als sie vorher gehabt haben. 6.) Wird nöthig seyn, daß diejenigen, so noch keine Loose genommen, oder selbige respective anstandslos, sich in Zeit von 2 Wochen, und höchstens bis den 24ten Februart 1751. bey demjenigen Collecteur so die Billets debittiret, oder wo sie die Loose vorher genommen, ansetzen, um entweder neue Billets zu empfangen, oder respective auszutauschen; weil man nach Verlauf dieses präcursivischen Termins niemand weiter reasonable seyn kan und wird, sondern sich ein jeder dem vermeintlichen Schaden selbst zugescheiden hat. 7.) Es soll also die Ziehung der ersten Classe von dieser Lotterie, ohn einigen Anstand den 22ten Martii 1751. auf dem Collinischen Rathhause alhier, durch zwey Wapfen Knaben in Gegenwart der Commission geschehen. Acht Tage vorher aber die Einweisung der Nummern in d. Gerolste in Gegenwart derjenigen, so sich dazu einzusetzen befehlen wollen, vorgenommen werden; hiernächst soll 8.) Von drey zu drey Monaten nach Ziehung der folgenden Classen continuiret werden. In welchen Ende die Herr- a. Liebhabers ersuchet werden, dagegen auch ihren Einsatz zu den folgenden Classen bald möglichst zu beschleunigen. 9.) Die Direction und Commission dieser Lotterie wird von denen vorhin benannten, und anjese hinwieder unterschriebenem Commissariis constituiret; Wie denn auch bey denen vorhin bekannt gemachten Herren Collecteurs, und zwar aller bey dem Kriess-Rath und Auditeur vom Regiment Gens d'Armes Herrn Rumpf, bey denen Kauf- und Handels-Männern Herrn Moriz, Mr. Papi, Herr Schag in der Königsstrasse, Mr. Fromery und Zer der Stadtbahn, Mr. Philippe, Frau Stietern gegen dem Schloß über, Mr. Royer et Compagnie, Herr Westphal in der breiten Strasse, auf dem Werder Mr. Espagne et Blanc, auf der Renstadt Mr. le Moyne, auf der Friedricksstadt Mr. Jaques Barnouin, Herr Wegner an der Krausen- und Charlotten-Strasse. Hiernächst aber auch in denen auswärtigen vornehmsten Städten. 10.) Vier Wochen nach Ziehung jeder Classe werden bey den hiesigen Herren Collecteurs, und 6 Wochen bey den Auswärtigen, von welchen die Herren Liebhabers ihre Loose genommen haben, die Geld-Gewinnst auszuschütlet. 11.) Von den Geld-Gewinnsten werden zu Bekreitung der Kosten gewöhnliche 10 pro Cent abgezogen. Dahingegen das Guth in Buchholz 4 Wochen nach Ziehung der letzten Classe demjenigen, so es gewonnen, franc und frey überlassen wird. 12.) Wie avantsicus diese Lotterie ist, wird das Publicum aus dem Plan selbst, und aus denen a. proportion weit stärkeren Geld-Gewinnsten, ohne weitläufiges Anführen, zu beurtheilen im Stande seyn. NB. Die hiesige Collecteurs in Stettin sind der Herr Auditeur Leyer, und Französische Gerichte Secretaire Jeanfon. Berlin den 30ten Novemör. 1750.

Königl. Preussische allerhöchstverordnete Commissarii.
von Pavlovvsky. Westphal.

PLAN

P L A N

Einer in fünf Classen bestehenden Lotterie, so von Sr. Königl. Majestät zum Besten der Französischen Kirche zu Stettin allergnädigst zugestanden worden.

Diese Lotterie besteht in 10000 Loosen und 8012 Gewinften und Prämien.

Erste Classe à 6 Gr.		Zweyte Classe à 12 Gr.		Dritte Classe à 1 Thlr.	
1 Gewinn à —	Thlr. 300	1 Gewinn à —	Thlr. 400	1 Gewinn à —	Thlr. 600
1 dito à —	200	1 dito à —	300	1 dito à —	400
1 dito à —	100	2 à 200	Thlr. 400	2 à 200	Thlr. 400
1 dito à —	50	2 à 100	200	3 à 125	375
2 à 26	Thlr. 52	5 à 50	250	5 à 100	500
6 à 15	90	8 à 25	200	8 à 50	400
12 à 12	144	16 à 15	240	22 à 25	550
24 à 8	192	25 à 10	250	24 à 15	360
40 à 4	160	30 à 8	240	49 à 10	490
100 à 2	200	100 à 5	500	200 à 5	1000
212 à 1	212	210 à 2	420	600 R. exp. Loose	3000
600 Frey-Loose	300	600 Frey-Loose	600		
1000 Gewinne	Thlr. 2000	1000 Gewinne	Thlr. 4000	1000 Gewinne	Thlr. 6000

Vierte Classe à 1 Thlr. 12 Gr.		Fünfte Classe à 2 Thlr. 12 Gr.	
1 Gewinn a —	Thlr. 800	1 Gewinn à —	Thlr. 5000
1 dito a —	400	1 das Gainste Haus	4000
1 dito a —	200	1 Gewinn à —	2000
2 a 150	Thlr. 300	2 à 1000	Thlr. 2000
5 a 100	500	3 à 500	1500
8 a 50	400	4 à 200	800
18 a 40	720	8 à 100	800
24 a 25	600	30 a 50	1500
36 a 15	540	40 a 25	1000
104 a 10	1040	160 a 15	2400
200 a 5	1000	1250 a 5	6250
600 Frey-Loose	1500	2500 a 4	10000
1000 Gewinne	Thlr. 8000	4000 Gewinne	Thlr. 37250
		2 Pr. Erster und letzter Zug a 20	Thlr. 40
		2 Pr. vor und nach die 5000 a 40	Thlr. 80
		2 Pr. vor und nach dem Hause a 30	Thlr. 60
		2 Pr. vor und nach die 2000 a 15	Thlr. 30
		4 Pr. vor und nach die 1000 a 10	Thlr. 40
		4012 Gewinne und Prämien	Thlr. 37500

B A L A N C E.

Einnahme.		Ausgabe.	
10000 Loose a — 6 Gr.	1. Classe Thlr. 3500	1000 Loose in die	1. Classe Thlr. 2000
10000 — a — 12 Gr.	II. Classe — 5000	1000 dito in die	II. Classe — 4000
10000 — a 1 Th.	III. Classe — 10000	1000 dito in die	III. Classe — 6000
10000 — a 1 Th. 12 Gr.	IV. Classe — 15000	1000 dito in die	IV. Classe — 8000
10000 — a 2 Th. 12 Gr.	V. Classe — 25000	4012 Gewinne und Pr. in die	V. Classe — 37500
	5 Th. 18 Gr.	8012 Gewinne und Prämien	Thlr. 57500
	Thlr. 57500		

1.) Es wird sonder Zweifel die vortheilhafteste Einrichtung dieser Lotterie, bey allen Kennern eine vollkommene Approbation finden. 2.) Die aus dem Französischen Consistorio erwählten und von Sr. Königl.

Rönlg. Majestät confirmirten Directores, sind der Herr Hof-Prebiger von Perard, und Herr Jeanfon Secretarius, besagten Consistorii. 3.) Die Lotterieliste soll in Gegenwart des dazu von Sr. Königl. Majestät als legermächtig beordneten Commissarii, des Herrn von Rapin, Regierungs-Krieges- und Domainen-Rath, wie auch Director und Richter der Französischen Colonie zu Stettin, gezogen werden. 4.) Die zweyte Classe derselben soll den 27ten Martii a. c. die übrigen aber von 10 zu 10 Wochen von dem Ziehungs-Tage der vorhergehenden Classe an zu rechnen, gezogen werden. 5.) Die 10000 Nummern sollen insgesamt in ein Rad gethan, und dagegen aus dem andern Rad die 1000. Gewin-erster Classe gegen einander mit gehöriger Vorsichtigkeit gezogen, mit deutlicher Stimme abgerufen, und zugleich aufgeschrieben werden. Hernach kommen die 1000 Nummern, welche gegen Gewin-erster und Frey-Lose in der ersten Classe gezogen worden, wiederum in das Rad zur zweyten Classe, und so wird es auch mit der dritten und vierten gehalten, also daß die 10000 Nummern durch alle fünf Classen erneuert werden; und mit spielen, insofern ist möglich, daß eine einjährige Nummer 5 Gewinne erhalten könne. 6.) Dierzehen Tage nach der Ziehung jeder Classe, werden die Gewinne derselben von denen Collocatus, bey welchen die Zettel genommen worden, auszuzahlen. 7.) Von jedem Gewinn und Prämio wird zum Besten der Französischen Kirche zu Stettin, 10. von Hundert abgezogen. 8.) Das Sächsische Haus soll demjenigen, der das Glück haben wird, selbige zu gewinnen, frey, und ohn Abzug der 10 pro Cent gelleistet werden. Es liegt dasselbe oben auf der letzten Straffe, ist neu, maß 11 nach heutiger Architectur gebauet, mit drey Fronte, in dem es 3700 Ellen hat, die eine ist gegen das Berliner-Thor über, und die andere in der Kuh-Strasse, ist 128 Fuß lang, 69 Fuß breit, und bestehet in 12 Stuben, 14 Kammern, vier schöne Keller, dabon 3. gebömbt sind, 2 Thorwege, grossen Glaz, guten Hofraum, und Stallung für 50 Pferde, thätige Wöden u. Dieses Haus ist durch die beschworhe Stelle für 4000 Rthlr. taxirt, ob es gleich in der Lotterie, wieder den Gebrauch nur 4000 Rthlr. gerechnet wird. 9.) Alle Zettel werden von denen Directeurs Herrn von Perard, und Herrn Jeanfon unterschrieben, und mit dem Siegel des Französischen Consistorii gekennpfeilt. 10.) Diejenigen, welche Gewinne auf ihre Zettel ermahlen solten, woers dem ersahet, solche tags, und in wohlanständigen Ausdrücken zu verassen. 11.) Die Zettel dieser theilhaftigen Lotterie werden in den vornehmsten Städten Europæ zu bekommen (s. 9. 12.) Die Collocatus in Pommern zu dieser vortheilhaftigen Lotterie sind: In Anclam Hr. Bräuer Kaufmann. In Cammin Hr. Inspector Kühne. In Carnis Hr. Inspector Wilde. In Colberg Hr. Hofprediger Landt. In Cöslin Hr. Puppeln-Rath Widmann. In Demmin Hr. Bürgermeister Scheele. In Gollrow Hr. Cämmerey Regelin. In Greiffenhagen Hr. Bürgermeister Martini. In Greiffwalde Hr. Hofprediger Dähnert. In Kauenburg Hr. Pastor Dehr. In Knyrow Hr. Pastor Kummer. In Pasewalk Hr. Präpositus Stegalls. In Rügenhaan Hr. Pastor Hahn. In Stargard Hr. Doctor h. Brugere. In Stettin Hr. Gerichts-Secretair Jeanfon. In Stralsund Hr. Post-Secretair Dittmer. In Usedom Hr. Präpositus Huttenic. In Wollast Hr. Berens, Apotheker. Die erste Classe dieser vortheilhaftigen Lotterie, ist am 17ten und 17ten Decemb. a. p. im Seales-Hause öffentlich gezogen worden. Die Ziehungs-Listen werden bey dem Gerichts-Secretair Herrn Jeanfon, a 6 Hfr. der Dogen zu haben seyn. Die Zahlung der in der ersten Classe herausgekommnen Gewinne, die Aufstellung der Frey-Lose, und die Erneuerung der Zettels, werden am künftigen Romtag, den 27ten Junii, beyobachtet der Herr Jeanfon ihren Anfang nehmen, bey welchen noch etliche Billets zur zweyten Classe, a 18 Gr. wie auch Asien zu der Gesellschaft von 1000 Loosen, a 1 Rthlr. 6 Gr. zu bekommen sind. Die Erneuerung wird nicht länger als bis den 17ten Februaril a. c. statt finden, nach welcher Zeit die nicht erneuerten Lose für verlassn angesehen, und an andere Liebhaber verlanset werden.

Auf Verordnung Einer Hochpreilichden Pommerschen Regierung, sollen in dem Nechts-Tage nach Ost. drey Rönlge a. c. des seligen Kaufmann Joachim Sprengers, an der Ede der kleinen Oders und der Papenbrücken-Strassen besagene bey dem Wohnhause, so dem Vice-Directoro Camero, Herrn Spinger adireet worden, bey dem loblamen Stadt-Gerichte zu Alten Stettin vor- und abgelassen werden; Als welches der Ordnung zufolge hienach beandt gemacht wird.

Eine gewisse adeliche Herrschaft in Hinter-Pommern verlanget bey ihren Kindern einen Informator, imelichen einen Bäcker, so unverhey ahtet ist, und etwas von der Jagd versteht. Solte nun ein Candidatus Theologiz, imelichen ein Gärtner Lust haben, sich bey Herrschaften zu geben, die wollen belibben sich allhie in Stettin bey dem Kloster-Schreiber Gantschen zu melden, wolest sie nähere Nachricht erhalten können.

Es ist zu Stargard ein wohlbelegenes Wohnhaus in der Mühlen-Straffe, worin fünf Stuben, vier Kammern, eine Küche, zwey Keller, eine Auffahrt, guter Hofraum, drey Stellen, eine schöner Garten, vor der Hand zu vermischen, auch wohl gar zu verkaufen. Solte sich zu einem oder andern Accord ein Liebhaber finden, hat sich solcher zu Stargard bey dem Notario Engellen mit diesem zu melden, weil das Haus jeso gleich bezogen werden entt.

Dem

Dem Publico wird hiemit bekandt gemacht, daß der Bürger Gottlieb Schumacher, einen, auf dem Regentwäldischen Felde, und zwar den sogenannten Mittel-Felde, zwischen Gottlieb Buraggen, Städte werth, und Johann Wundten Aker Feldwerth, im Buhewinkel belegenen Kamp Landes, an den Kaufmann Herrn Samuel Krautwale, in Regentwalde, verlanfet habe; Wer daran eine Ansprüche zu haben vermeinet, muß sich in Zeit von 4 Wochen, a dato bey dem Magistrat, oder dem Kaufmann Herrn Krautwale melden, und seyn Befugniß sub poena praclusi ausführen.

Es soll das ehemahlige in der grossen Wollweber-Strasse, zwischen des Koch Gättes, und des Schullehrer Kleckhüsch Häusern inne belegenes Haus, welches dem Fischer Wundten ehemals zugehörig, nach dem wahlen aber Schulden halber dem Herrn Joachim Hagedorf Sen. in dem bevorstehenden Rechts-Tage im loßsamen Stadt-Gerichte abdiciret werden; Wer also eine Ansprüche daran hat, kan sich in Termino melden, und seine Jura wahrnehmen.

Der Herr Keises- und Domainen-Rath Winkelmann sen. will sein Haus, welches in der Obers-Strasse, zwischen seligen Herren Senators Heinrichs Bartholdts Herren Erben Hans, und die Strasse die Hacke genannt, inne besizen, zusamt der Haus-Wiese, und allen Zubehör, bey dem loßsamen Stadt-Gerichte, in diesem bevorstehenden Rechts-Tage nach Peil. drey Könige dieses Jahres, vor- und ablassen; Wer da vermeinet ein gegründetes Widerspruchs-Recht zu haben, der muß sich gehöriges Ortes melden, sonst ihm oder ein ewiges Stillschweigen an erlegt wird.

Des verstorbenen Müller Jacob Hagenen Witwe Wohnbude in der Hagen-Strassen, zwischen dem Sprangerschen, und des Stadt-Kornträgers Wendlandts Wohnbuden in Alken Stettin innen gelegen, soll in denen bevorstehenden Rechts-Tagen nach Trium Regum, in dem loßsamen Stadt-Gerichte zur Vor- und Ablassung anercufen werden; Wer ex Jure reali eine gegühete Ansprüche daran zu haben vermeinet, kan sich aldaem dafelbst melden und Bescheides gewärtigen.

II. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 31ten Decemb. 1750. bis den 6ten Januarii 1751.

- Den 31ten Decemb. Ein Edelmann Herr von Desterling, kommt von Rüssen, logirt in Fort-Preussen, bey Herrn Capitain von Burgdorf.
- Den 1ten Januarii 1751. Herr Landrath von Dsen, aus Wismuth, logirt im Landhause.
- Den 2ten Januarii. Herr Ober-Forstmeister von Barfus, kommt von Friederichswalde, logirt auf dem Hofmarkt. Herr von Perband, kommt von Stolzenburg, logirt in 3 Kronen.
- Den 3ten Januarii. Herr Landrath von Bröcker, aus Stargard, logirt im Landhause. Herr Major von Lohsbädt, außer Diensten, logirt bey dem Herrn Lieutenant von Wolck, den ersten. Herr Lieutenant von Lohs, außer Diensten.
- Den 4ten Januarii. Herr Hauptmann von Pils, von Sparenfelde, logirt bey dem Herrn Major von Hoff. Herr Lieutenant von Pils, von Vaprentschischen Regiment, kommt von Werburg, logirt in 3 Kronen.
- Den 6ten Januarii. Ein Dänischer Courir, kommt von Petersburg, geht nach Hamburg. Herr Obers-Forsmeister Meyer, logirt bey Herrn Forst Secretair Mathmann.

12. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey R. 280 $\frac{1}{2}$.

Swedisch Eisen. 10 Rt.
 English Wey. 12 Rt. 12 gr.
 Dito Vitriol.
 Isländische Fische.
 Schwedisch Vitriol.
 Ordinaire Toffe.
 Königsberger Hanf.

Klein dito. 23 Rt.
 Resinabe. 24 bis 25 Rt.
 Candisbroden. 26 bis 27 Rt.
 Puderbroden.
 Mandeln. 18. 20 bis 24 Rt.
 Grosse Noßnen. 9 Rt.
 Corinthen. 9 Rt.
 Feine Crappe. 23 Rt.
 Mittel dito.

Waaren bey C. a 110 $\frac{1}{2}$.

N-Judischer Pfeffer. 38 Rt.
 Dänischer dito.
 Groß Weils 20 Rt.

Breslausche Röhre. 8 Rt.
 Rüben-Dehl. 9 Rt.
 Fein-Dehl. 9 Rt. 12 gr.
 Kreide. 4 gr.

Feine calcionierte Potasche. 6 R. 12gr. 67 Rt.
 Salpeter. 27 Rt. 12 gr.
 Gemahlen Blauhohlg. 13 Rt.
 Duro Rothholz. 14 bis 16 Rt.
 Reis. 6 Rt. 12 gr.
 Kummel. 6 bis 7 Rt.
 Rothem Holus. 4 Rt.
 Weissen bito. 4 Rt.
 Moscobade. 14 bis 18 Rt.
 Braunen Ingaber.
 Englische Erde. 4 gr. das Pfund.
 Talg zur Seife. 8 Rt. 12 gr.
 Talg zu Lichte. 9 Rt. 12gr. bis 10 Rt.
 Block Zinn. 27 bis 28 Rt.
 Stangen Zinn. das Pfund. 6 gr. 6 pf.
 Hagel. 6 Rt.
 Gelbe Erde. 2 Rt.
 Puder Zucker.
 Bleiweiß. 7 Rt.
 Succade. 9 Rt.

Waaren zu 100. lb. in Fässern.

Stodsch. 3, bis 3 Rt. 8 gr.
 Rotfcher.
 Kehl Spurten.
 Limben. 6 Rt. 12 gr.
 Baum Oel. 20 Rt. der Centner.
 Sevil's bito. 14 dit.
 Draunen Sirap. 4 Rt.
 Schwefel. 6 Rt.
 Silberglöde. 6 Rt. 12 gr.

Waaren zu Steine a 22. lb.

Memelsch Flachs. 1 Rt. 16 gr.
 Pommerisch bito. a 1/2 Pfund. 1 R. 4 gr.
 Scharren Talg. 2 Rt. 8 gr.
 Weiße Seife.

Waaren bey Pfunden.

Olean. 14 gr.
 Indigo S. Domingo. 1 Rt. 16 gr.
 Chocolade. 16 gr.
 Caffe Bohnen. 11. bis 20 gr.
 Thee. 1 Rt. 8 gr. bis 3 Rt.
 Wachs.
 Knaster Toback. 1 Rt. 8 gr. bis 1 Rt. 12 gr.
 Svicent. 4 gr. 6 pf.
 Muscaten Rüsse. 2 Rt. 12 gr.
 Muscaten Blüthen. 4 Rt.

Diertare.

	Stk.	Gr.	Pf.
Stettinifches braun Bistertier, die halbe Sonne das Quart	1	8	8
Stettinisch ordinat braun und weiß Gersentier, die halbe Sonne das Quart	1	6	7
auf Bontellen gesogen	1	7	7
Weisentier, die halbe Sonne das Quart	1	6	6
die Bontelle	1	7	7

Brodtare.

	Pfund	Loth	Qu.
Gr 2. Pf. Semmel	10		2/3
3. Pf. dito	15		1
Gr 3. Pf. schön Roggenbrod	1		1
6. Pf. dito	2		2
1. Gr. dito	4		1
Gr 6. Pf. Hausbackenbrod	2	9	2 1/4
1. Gr. dito	4	19	1 1/2
2. Gr. dito	9	6	1

Fleischtare.

	Pfund	Gr.	Pf.
Blutfleisch	1	1	3
Rothfleisch	1	1	4
Lammfleisch	1	1	2
Schweinfleisch	1	1	4

Vom 30ten Dec. 1750. bis den 5ten Januar. 1751. sind zu Stettin keine Schiffe auß noch einpafirt.

Un Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 30ten Dec. 1750. bis den 5ten Januar. 1751.

	Wispel	Scheffel
Weissen	15.	23.
Roggen	78.	11.
Gerste	53.	18.
Malz		
Daber	11.	14.
Erbsen	1.	1.
Wachweissen		
Summa	160.	19.

13. Wolle

13. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Bom 1ten bis den 1ten Januarii 1791.

	Wolle, der Stein.	Welsch, der Winsp.	Woggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Ober, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Dorfen, der Winsp.
Zu									
Anclam	2 R.	20 R.	10 R.	10 R.	—	6 R.	13 R. 4 S.	—	6 R.
Batz	—	22 R.	12 R.	11 R.	—	7 R. 8 S.	16 R.	—	8 R.
Belgard	3 R. 12 S.	30 R.	11 R.	10 R.	12 R.	6 R.	16 R.	26 R.	—
Berwalde	Dat	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bublitz	—	26 R.	10 R.	9 R. 10 S.	12 R.	7 R.	15 R. 20 S.	—	—
Bütow	—	—	9 R.	8 R.	10 S.	4 R.	12 R.	—	8 R.
Cammin	3 R. 8 S.	32 R.	12 R.	10 R.	12 R.	6 R.	9 R.	—	8 R.
Goldberg	3 R. 16 S.	30 R.	12 R.	11 R.	—	7 R.	16 R.	36 R.	8 R.
Letzin	—	28 R.	11 R.	10 R.	—	6 R.	14 R.	—	—
—	—	29 R.	11 R.	11 R.	—	5 R. 16 S.	—	—	—
Daber	Daben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Damm	—	18 R. 20 S.	9 R. 10 S.	9 R. 10 S.	11 R. 12 S.	6 R. 7 S.	13 R.	—	—
Demnitz	—	24 R.	12 R.	12 R.	—	8 R.	16 R.	—	—
Friedrichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Friedenwalde	Daben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Garp	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gollnow	3 R. 12 S.	28 R.	12 R.	10 R.	—	7 R.	—	—	—
Greiffenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenbagen	Daben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gülzow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	20 R.	10 R.	10 R.	10 R.	6 R.	12 R.	—	—
Jarmen	—	—	12 R.	10 R.	—	7 R.	16 R.	—	—
Kobes	—	—	10 R.	8 R.	10 R.	5 R.	16 R.	—	12 R.
Lauenburg	—	28 R.	10 R.	—	—	—	—	—	—
Mallow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Margardt	Daben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Meyers	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Meyerswald	1 R. 16 S.	24 R.	12 R.	11 R.	11 R.	8 R.	14 R.	16 R.	8 R.
Mencan	—	22 R.	13 R.	12 R.	—	8 R.	15 R.	—	—
Northe	Dat	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Nollis	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polnow	Daben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Polzin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Preiße	4 R. 8 S.	24 R.	11 R.	10 R.	—	7 R.	16 R.	—	7 R.
Preiße	Dat	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Ragowwalde	3 R. 16 S.	24 R.	12 R.	11 R.	13 R.	7 R.	18 R.	24 R.	4 R.
Ragowwalde	—	22 R.	10 R.	9 R.	—	6 R.	26 R.	—	—
Rammelsburg	Dat	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Schlasse	—	24 R.	10 R.	10 R. 12 S.	—	5 R.	12 R.	—	—
Stargard	3 R. 12 S.	22 R.	11 R.	10 R.	—	6 R. 12 S.	15 R.	12 R.	8 R.
Stargard	Dat	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	4 R.	22 R. 23 S.	12 R. 12 S.	11 R. 12 S.	12 R. 13 S.	8 R.	15 R.	14 R.	6 R.
Stettin, Neu	3 R. 16 S.	28 R.	10 R.	8 R.	10 R.	6 R.	12 R.	8 R.	8 R.
Stolp	—	24 R.	9 R. 12 S.	8 R.	—	5 R. 12 S.	—	—	—
Tempelburg	3 R. 18 S.	24 R.	10 R.	10 R.	10 R.	7 R.	12 R.	—	8 R.
Treptow, V. Pom.	3 R. 12 S.	35 R.	10 R.	10 R.	10 R.	7 R.	15 R.	—	12 R.
Treptow, N. Pom.	—	20 R.	10 R.	10 R.	—	7 R.	15 R.	—	—
Uckermark	—	20 R.	11 R.	11 R.	12 R.	7 R.	16 R.	—	—
Usdom	—	24 R.	14 R.	12 R.	—	—	14 R.	—	—
Wangertin	—	—	10 R.	9 R.	—	—	12 R.	—	—
Werben	—	23 R.	12 R.	11 R.	—	10 R.	16 R.	—	—
Wollin	3 R.	24 R.	12 R.	10 R.	11 R.	9 R.	14 R.	36 R.	11 R.
Wuchow	Daben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.